

## Pressemitteilung

13. Oktober 2014

### **Geplanter Wettbewerb zum Bauhaus-Archiv – Berlin hinkt mit schlechtem Beispiel hinterher**

**Nun ist es offenbar beschlossene Sache: Trotz ausdrücklicher Empfehlung der Architektenkammer Berlin für einen offenen Wettbewerb will die Senatsverwaltung an einem nichtoffenen Verfahren für den Erweiterungsbau des Bauhaus-Archives festhalten. Berlin hinkt damit hinter der Entwicklung her, denn inzwischen werden in Fachkreisen die restriktiven Zugangsbedingungen zu Planungswettbewerben allgemein kritisiert.**

„Nicht nur die Berliner Kammermitglieder freuen sich über die Entscheidung für den Neubau zur Erweiterung des Bauhaus-Archivs und eine spannende Bauaufgabe“, sagt Christine Edmaier, Präsidentin der Kammer. „Umso enttäuschender ist es aber, dass die Mehrheit der Architekten nicht am Verfahren teilnehmen kann.“

Das Bauhaus ist eine Institution, deren Bedeutung für die Geschichte der Architektur und des Bauens in Deutschland nicht überschätzt werden kann. Zum 100. Geburtstag des Bauhauses wird es 2019 weltweite Aufmerksamkeit geben und die drei beteiligten Institutionen, das Bauhaus Weimar und Dessau und das Bauhaus-Archiv in Berlin, bereiten mit der „Triennale der Moderne“ gemeinsam dieses Jubiläum vor. An allen drei Orten sollen in diesem Zusammenhang Museums-Neubauten und -Erweiterungen entstehen. Während jedoch in Weimar und in Dessau dafür jeweils international offene zweiphasige Wettbewerbe ausgelobt werden und wurden, setzt man in Berlin auf vermeintliche Sicherheit. Nur ausgewählte und etablierte Architekturbüros sollen nach Angaben der Berliner Senatsverwaltung einen Entwurf einreichen dürfen.

Im Vorfeld hatte sich die Architektenkammer Berlin vergeblich an die beteiligten Bundes- und Landesministerien gewandt und einen offenen Wettbewerb gefordert. Nicht das Bauhaus-Archiv selbst, sondern das Land Berlin tritt gemeinsam mit dem Bund als Bauherr auf und bestimmt die Art des Verfahrens, denn die Kosten für den Erweiterungsbau teilen sich Land und Bund.

„Obwohl ansonsten bei Bundesbauten oft vorbildliche und erfolgreiche offene Wettbewerbe durchgeführt wurden, hat sich der Bund in diesem Fall offensichtlich der in Berlin seit Jahrzehnten üblichen ‚closed-shop‘-Mentalität angepasst“, ergänzt Christine Edmaier.

Die Begründung der Senatsverwaltung lautet, dass man sich gemeinsam mit dem Bund für dieses Verfahren entschieden habe, um höchste Qualitäten für dieses anspruchsvolle Bauvorhabens zu sichern. Die Vergaberichtlinien fordern hingegen ausdrücklich, die für Deutschland typischen kleinen, aber sehr leistungsbereiten und zuverlässigen Büroeinheiten zu beteiligen und gleichzeitig den begabten und innovativen Nachwuchs zu fördern. In § 1 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) heißt es: „Der offene Wettbewerb bietet die größtmögliche Lösungsvielfalt für eine Planungsaufgabe“.

„Die Erfahrung lehrt, dass die wichtigsten Weichen für eine gute und wirtschaftliche Lösung ganz am Anfang eines Projektes gestellt werden. Noch ist es nicht zu spät dafür“, sagt Christine Edmaier.

Für weitere Rückfragen und Interviews zu dem Thema steht die Architektenkammer Berlin gerne zur Verfügung.

Architektenkammer Berlin  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit  
Alte Jakobstraße 149  
10969 Berlin

Telefon (030) 29 33 07-0  
Telefax (030) 29 33 07-16

kommunikation@ak-berlin.de  
www.ak-berlin.de

